



Ergeht per E-Mail an:

begutachtung@parlament.gv.at

Karin.Kufner@bmf.gv.at

Wien, am 13.04.2018

STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird

GZ. BMF-010200/0004-IV/1/2018

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Allgemeine Anmerkungen

Aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabe als Interessenvertretung sieht es die BJV als ihre Pflicht an, sich zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzesentwürfen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu Wort zu melden

Analyse und Empfehlungen

Im Prinzip sind die geplante steuerliche Entlastung und die damit einhergehende finanzielle Erleichterung für Familien natürlich zu begrüßen. Allerdings ist zu bedenken, dass diese Maßnahme überproportional Besserverdienende entlastet. Um Armut wirksam zu bekämpfen ist es aus unserer Sicht unbedingt notwendig, auch stärker in den Ausbau von Infrastruktur zu investieren, anstatt nur in steuerliche Entlastung. Dies beruht auf der Annahme, dass infrastrukturelle Maßnahmen ALLEN Familien zugutekommen, unabhängig ihrer Einkommensverhältnisse.

Die soziale Absicherung von Kindern ist ein Schwerpunktthema der BJV. Dabei geht es um die Verbesserung der Lebensumstände von Kindern, die überdurchschnittlich von Armut betroffen oder bedroht sind. Dazu zählen in besonderer Weise Kinder von NiedrigverdienerInnen und AlleinerzieherInnen. Um hier Verbesserungen zu erwirken, braucht es nicht nur Steuererleichterung, die an eben jenen Personen Großteils vorbeigeht. Der Bonus von (mindestens) 250 Euro pro Kind für finanziell schwache Familien ist zwar ein gutes Zeichen, aber von struktureller Veränderung und langfristiger Absicherung noch weit entfernt.

Als Interessenvertretung fordern wir hier unterschiedliche Maßnahmen, allen voran eine universelle Kindergrundsicherung. Sie würde nämlich das gewährleisten, was uns





besonders wichtig ist: dass Kinder selbst und ihre konkrete soziale Absicherung im Zentrum stehen. Weitere Maßnahmen wären aus unserer Sicht auch die Einführung einer Unterhaltssicherung und zu einem nicht unwesentlichen Teil der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und ganztägigen Schulformen.

Weitere Vorschläge für Politik, die Kinderarmut bekämpfen kann, finden sich in unserem Forderungskatalog:

<https://tinyurl.com/Kinderarmut-Forderungen>

Schlussbemerkung

Wir bitten das zuständige Ressort den vorliegenden Gesetzestext entsprechend unserer Anmerkungen zu überdenken und unsere Anmerkungen besonders in der Entwicklung neuer (familienpolitischer) Maßnahmen zu beachten.

Für Rückfragen stehen wir unter office@bjv.at sowie unter + 43 1 214 44 99 zur Verfügung.

Martina Tiwald
Vorsitzende

Caroline Pavitsits
Vorsitzende

Julia Preinerstorfer
Geschäftsführerin

Stellungnahme: GZ. BMF-010200/0004-IV/1/2018

